

An den Gemeinderat Arlesheim

Petition: «Verkehrsberuhigung am Bildstöckliweg»

Im Allgemeinen gilt hier in Arlesheim das Motto «**wo Menschen sich begegnen**». Die Frage stellt sich aber immer über das «**wie**» man sich begegnet und wie sich die diversen Verkehrsteilnehmenden gegenseitig respektieren. Im Informationsblatt der Gemeinde Arlesheim «Infoblatt zur Einführung Tempo 30 in Quartieren» wird folgendes festgehalten:

Verkehrsregeln in Tempo 30 – Zonen

- Fahrzeuge haben gegenüber Fussgänger/innen grundsätzlich Vortritt
- Auf Markierung von Fussgängerstreifen wird verzichtet.
Ausnahmen sind möglich z.B. bei Kindergärten, Schulen, Alters- und Pflegeheimen u.ä.
- Fussgänger/innen dürfen die Strasse überall überqueren, sofern weniger als 50m entfernt keine Fussgängerstreifen vorhanden sind
- Bei Strasseneinmündungen und Kreuzungen gilt Rechtsvortritt, falls nichts anderes signalisiert ist
- Für das Parkieren gelten die gleichen allgemeinen Vorschriften wie ohne Tempo 30-Zonensignalisation
- Die Fahrbahn darf mit fahrzeugähnlichen Geräten benutzt werden, Fussgänger/innen haben jedoch Vortritt

Verkehrsteilnehmer und –teilnehmerinnen

- respektieren die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und fahren besonders vorsichtig und rücksichtsvoll
- haben als Fahrzeuglenkende Vortritt gegenüber Fussgänger/innen
- zeigen Fairplay, wenn Fussgänger/innen die Strasse überqueren wollen
- achten besonders auf Kinder und ältere Menschen
- reduzieren wenn nötig die Geschwindigkeit und halten im Zweifelsfall immer an

Würden sich nun die Verkehrsteilnehmenden an diese Regeln halten, wäre dem Gemeindemotto Rechnung getragen. Schade nur, dass die meisten **Verkehrsteilnehmenden** davon **keine Kenntnis** nehmen und heutzutage eher aggressiv als rücksichtsvoll miteinander umgehen.

Im Weiteren wird der Bildstöckliweg in der Zone Ost vermehrt als Durchgangsstrasse für jeglichen Individual- und LKW-Verkehr in beide Richtungen genutzt. Es ist eine angenehme Abkürzung über den Stollenrain durch das Dorf via Bildstöckliweg bequem in die naheliegenden Strassen in die Quartiere der Zone Ost zu gelangen und umgekehrt. Der Weg über die Hauptstrassen Birseckstrasse / Baselstrasse via die Hangstrasse, welche grundsätzlich zur Erschliessung der Quartiere der Zone Ost dient, wird leider zu oft gemieden. Dies auch aufgrund der verkehrsberuhigenden Massnahmen am Anfang der Hangstrasse. Das zeigt sich am enorm gestiegenen Verkehrsaufkommen am Bildstöckliweg in den letzten 5-6 Jahren. Zudem wird der «**Zubringerdienst für Lastwagen**» regelmässig missachtet.

Auf jeden Fall wird Tempo 30 am Bildstöckliweg nicht konsequent eingehalten und diese Verkehrssituation ist nicht mehr akzeptabel. Als Fussgänger lebt man am Bildstöckliweg gefährlich. Es gibt kaum Möglichkeiten, sich ausreichend vor dem aggressiven Verkehr zu schützen. Der Bildstöckliweg ist einfach zu schmal, um auszuweichen. Geschuldet ist dies auch den fehlenden gestalterischen Massnahmen, wie sie im Konzept in den Quartierstrassen verlangt werden. Die Wirksamkeit von verkehrsberuhigenden Massnahmen hängt entscheidend vom Erscheinungsbild bzw. von der baulichen Ausgestaltung der Strasse ab. Eine Tempo 30-Zone nur zu signalisieren, d.h. ohne flankierende bauliche Massnahmen auszustatten, genügt in der Regel nicht und bleibt üblicherweise ohne Wirkung.

Somit werden die Ziele, wie sie bei Einführung von Tempo 30 in Quartieren verlangt werden, verfehlt. Die im Infoblatt der Gemeinde zur Einführung von Tempo 30 festgehaltenen Ziele sind:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Attraktivität der Quartierstrassen für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen und Velofahrer/innen)
- Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Bündelung des quartierfremden Verkehrs auf die Kantonsstrassen (Verminderung des Durchgangverkehrs in den Quartieren)
- Verbesserung der Wohnqualität durch Reduktion der Luft- und Lärmbelastung

Darum fordern wir, dass flankierende Massnahmen wie z.B.

- Verbesserte Signalisation der Zone 30
- Fussgängerschutz durch Fusswegmarkierung
- Horizontale Versätze durch Gliederung des Strassenraums mit geeigneten Mitteln
- Genereller Zubringerdienst für Rainweg, Bildstöckliweg, Hinter dem Saal und Lettenweg
- Einbahnstrasse Bildstöckliweg

auch am Bildstöckliweg umgesetzt und regelmässig kontrolliert werden.

Wir sind überzeugt, dass solche baulichen Massnahmen zu vermehrter Einhaltung von Tempo 30 und reduziertem Durchgangsverkehr führen.

Im Namen aller Unterzeichnenden: